



**OVERFREUNDE
HAMBURG**

„SAFE!“

Sport AF Augenhöhe

**Schutzkonzept zur Prävention
von Gewalt und grenzverletzendem Verhalten
WSV Overfreunde Hamburg e.V.**

Version 1.1

Stand: Februar 2023

WSV Overfreunde Hamburg e.V.
Isekai 10 | 20249 Hamburg
vertrauensperson@overfreunde.de

Impressum

Diese vorliegende und erste Version des Schutzkonzepts wurde in einem partizipativen Prozess einer vereinsinternen Arbeitsgruppe von Februar bis Dezember 2022 entwickelt.

Herausgeber:in und damit auch verantwortlich für den Inhalt des Schutzkonzepts ist der WSV Overfreunde Hamburg e.V. (Isekai 10, 20249 Hamburg), vertreten durch die 1. Vorsitzende Dr. Stefanie Witt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe und Redaktion der 1. Auflage:

- Stefanie Witt | Vorstand (1. Vorsitzende)
- Jutta Holtzheimer | Vorstand (2. Vorsitzende)
- Stine Meincke | Vorstand (2. Jugendwartin)
- Rolf Mühlhausen | Vorstand (1. Boothauswart)
- Hartwig Waschkau | Vorstand (2. Bootshauswart)
- Rüdiger Harmel | Vorstand (Wanderwart)
- Lasse Mühlhausen | Vorstand (Wildwasserwart)
- Valentin Buckl | Vorstand (1. Jugendwart)
- Ralf Jacob | Anleitung Wanderfahrten
- Kai Köhler | Anleitung Techniktraining
- Birgit Krischock | Anleitung Familiengruppe
- Karin Mikulic | Anleitung Familiengruppe, Eltern
- Torge Mühlhausen | Anleitung Kanu-Polo
- Neele Fiedler | Ansprechperson „Prävention sexualisierte Gewalt“
- Jona Witt | Anleitung Minis und Youngster
- Dominic Johnson | Anleitung Minis und Youngster
- Paul Giebel | Jugendsprecher
- Emil Schwebe | Jugendsprecher
- Horst Heinemann | Vorstand der PAGS
- Tobias Bittner | Mitglied der PAGS
- Detlef Kröger | Vereinsmitglied
- Elke Heptner | Vereinsmitglied
- Marie Maring | Vereinsmitglied
- (Minis &) Youngster im Rahmen der Kinder- und Jugendvollversammlungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Haltung	7
2. Inhalt des Schutzkonzeptes	7
3. Partizipation	7
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	8
Beteiligung von Eltern	9
4. Risikoanalyse inklusive Maßnahmen	9
Übungsleiter:innen und Jugendwart:innen	9
Vereinsstrukturen	10
Gruppenangebote	10
Kommunikation und soziales Klima	12
Soziale Medien	12
Räumlichkeiten	13
5. Verhaltensleitlinien	14
6. Beschwerdemanagement	15
7. Interventionsleitfaden	16
I. Handlungsschritte für Übungsleiter:innen und Jugendwart:innen sowie Vertrauenspersonen bei Vermutungen/Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen	17
II. Handlungsschritte für Vertrauenspersonen bei Vermutungen/Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen	17
III. Rehabilitation und Reflexion	18
8. Ansprechpersonen	20
Anlagen	22
Dokumentationsbogen Teil I - Sachdokumentation	23
Dokumentationsbogen Teil II – Reflexionsdokumentation (Gefühlsebene)	28
Verhaltensleitlinien	31

Vorwort

Wir sprechen uns in unserer Satzung gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und jede Form von Gewalt aus, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

In jedem Verein kann es Vorfälle von körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt geben. Deshalb ist es für uns wichtig auch in Verdachtsfällen angemessen reagieren und die Gefahr unterbinden zu können. Wir als Vereinsvorstand sind uns unserer Garantenstellung und unserer Verantwortung bewusst und wollen mit diesem Schutzkonzept allen Mitgliedern, aber insbesondere den Vertrauenspersonen, Übungsleiter:innen, Jugendwart:innen sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Orientierungshilfe geben.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde aus einem Team von Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt (im Folgenden Vertrauenspersonen genannt), Jugendwart:innen, Übungsleiter:innen, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, weiteren Mitgliedern und Vertreter:innen des Vorstandes des WSV Overfreunde Hamburg e.V. gemeinschaftlich erarbeitet.

Das Konzept wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl aller Mitglieder des Vereins – insbesondere aber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziel des Konzeptes ist eine Atmosphäre der Wertschätzung, offenen Kommunikation und Fehlerkultur zu schaffen und Übergriffen und Grenzverletzungen, einer sexualisierten Atmosphäre und/oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung vorzubeugen bzw. Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

**Konstruktive Kritik, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge
sind als Zeichen des Engagements für einen
wertschätzenden Umgang und der Selbstbestimmung jederzeit willkommen.**

Das Schutzkonzept liegt für alle Mitglieder zugänglich im Bootshaus aus. Zudem ist es auf der Website (www.overfreunde.de) zu finden. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensregeln (Vorlage im Anhang) ist Bestandteil der Aufnahmeanträge und wird von allen Übungsleiter:innen, Jugendwart:innen und dem gesamten Vorstand unterzeichnet.

Vertrauenspersonen innerhalb des Vereins (Stand: 08.02.2023)

Neele Fiedler +49 (0)176 81133977

Maximilian Fiedler +49 (0)176 64002611

Stefanie Witt +49 (0)176 80318140

E-Mail: vertrauensperson@overfreunde.de

1. Haltung

Der Verein stellt für alle Mitglieder - unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion - einen Ort des Vertrauens dar, der gemeinsam gestaltet wird. Wir setzen auf transparente und konstruktive Kommunikation, eine offene Fehlerkultur und gegenseitige Wertschätzung. Der Umgang ist geprägt von Achtsamkeit und Aufmerksamkeit und fördert eine Kultur des Hinschauens.

2. Inhalt des Schutzkonzeptes

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entgegen.

Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt fasst alle Formen von körperlichen Grenzverletzungen zusammen. Darunter fallen z. B. schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, (mit Zigaretten) verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Was ist seelische Gewalt?

Seelische bzw. emotionale Gewalt – ist eine Gewaltform, die überwiegend verbal ausgeübt wird. Diese Gewaltform beinhaltet verschiedenste Verhaltensweisen, Strategien und Handlungen, die darauf abzielen, eine Person emotional zu schädigen, sie zu verunsichern, emotional zu verletzen oder auch sie zu isolieren. Seelische Gewalt wird z. B. durch Bedrohungen, Stalking, Demütigung oder Beleidigungen ausgeübt und geht immer mit einem Machtmissbrauch einher.

Gegenüber Kindern und Jugendlichen äußert sich seelische Gewalt u. a. in Form von Ablehnung, Liebesentzug, dem Erzeugen von Schuldgefühlen oder auch als Mobbing.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einer Person aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt (Hands-off) sind z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, Sexting an Minderjährige mit oder gegen den Willen des/der Empfänger:in, sowie das Zeigen sexualisierter Aktivitäten.

Sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt (Hands-on) sind Kontakt zwischen Mund und Genitalien, sexuelle Berührungen (Brust und Leiste) sowie Aufforderung andere dort zu berühren, versuchte oder vollendete Penetration. Vergewaltigung uvm.

Ob diese oder ähnliche Handlungen Grenzverletzung darstellen, liegt allein im Empfinden des/der Betroffenen. Das Alter spielt hierbei auf beiden Seiten eine wichtige Rolle.

3. Partizipation

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Mitgliedern in einem Verein braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die

Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen im Verein (u. a. Kind, Jugendsprecher:innen, Übungsleiter:innen, Vorstand, Eltern, Mitglied).

Wir ermutigen alle Mitglieder sich in die Ausgestaltung des Vereinslebens aktiv einzubringen, sowohl durch inhaltliche Anregungen als auch durch konkrete Angebote im Interesse der Mitglieder. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung an der Erarbeitung/Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes.

Die ersten Artikel des Grundgesetzes enthalten die sogenannten Menschenrechte und gelten für alle Menschen. Insbesondere sind hier zu nennen:

- die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG),
- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) und
- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 1 GG).

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (UN-Kinderrechtskonvention). Damit Kinder und Jugendliche selbstbestimmt durchs Leben gehen und ihre Grenzen wahren können, ist es notwendig, dass sie ihre Rechte kennen. Nur wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese auch einfordern und Grenzen ziehen. Deshalb werden die Kinderrechte in die Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen integriert. Exemplarisch sind folgende Rechte aufgeführt:

„Kinder haben das Recht auf Gleichheit“

Die Jugendwart:innen achten darauf, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet in diesem Zusammenhang aber nicht, alle identisch zu behandeln, sondern die Individualität jedes/r Einzelnen wahrzunehmen und im Handeln zu berücksichtigen. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichermaßen.

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung“

Körperliche und verbale Strafen sowie emotionaler Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im Verein.

„Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden“

Kinder und Jugendliche werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen ermöglicht:

- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Wünschen (z. B. in der Ausgestaltung des Kinder- und Jugendprogramms) gefragt.
- Im Kinder- und Jugendausschuss sowie bei Kinder- und Jugendvollversammlungen können alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Belange und Interessen vorbringen.
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wählen Vertreter:innen, die demokratisch mit den Jugendwart:innen über Aktivitäten, Haushalt, etc. abstimmen.

„Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit“

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen und bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt. Sie werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt. Die Jugendwart:innen wahren die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstützen sie darin, Grenzen zum Schutz der eigenen Privatsphäre formulieren und setzen zu können.

Beteiligung von Eltern

Einmal jährlich findet ein von den Jugendwart:innen gestalteter Elternabend statt auf dem u. a. über das Schutzkonzept informiert wird. Darüber hinaus können sich die Eltern mit Fragen zu den Kinder- und Jugendgruppen jederzeit an die Jugendwart:innen wenden. Bei weitergehenden Fragen stehen der Vorstand und die Vertrauenspersonen für Gespräche zur Verfügung.

4. Risikoanalyse inklusive Maßnahmen

Um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass Täter:innen in den Verein kommen bzw. übergriffig werden, haben wir potenzielle Gefahrenbereiche identifiziert und Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Risiken formuliert:

Übungsleiter:innen und Jugendwart:innen

Risiken:

- Ausnutzen der Machtposition
- Anleitende nur eines Geschlechts
- Rollenkonfusion der Vertrauensperson

Maßnahmen:

- Alle Jugendwart:innen und Übungsleiter:innen sowie alle Personen, die qualifizierten Umgang mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen haben, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis¹ vor, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Vorstandsmitglieder legen ebenfalls alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Alle oben genannten Personen unterschreiben den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und verpflichten sich die in diesem Schutzkonzept vorgelegten Verhaltensregeln einzuhalten.
- Alle Jugendwart:innen und Übungsleiter:innen werden darin unterstützt Fortbildungsangebote wahrzunehmen.
- Nach Möglichkeit werden Jugendwart:innen/Übungsleiter:innen beider Geschlechter eingesetzt.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendgruppen werden in der Regel von mind. zwei Anleitenden durchgeführt.

¹ Es werden keine Personen beschäftigt (ehren- und/oder hauptamtlich), die rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß §72a SGB VIII verurteilt worden sind.

- Die Auswahl der Vertrauensperson(en) erfolgt nach Ausschluss potenzieller Rollenkonfusionen (durch z. B. eine Garantenstellung).

Vereinsstrukturen

Einbezug und Verantwortung aller Mitglieder

Risiken:

- Aufgrund der Vereinsgröße besteht ein Risiko, dass nicht alle Mitglieder informiert und über das Schutzkonzept aufgeklärt sind.
- Zudem besteht ein Risiko, dass Verdachtsfälle (aufgrund von Loyalitätskonflikten durch Beziehungsverflechtungen und/oder langjährige Freundschaften) vertuscht und/oder ignoriert werden.

Maßnahmen:

- Um diesem Risiko entgegenzuwirken, erfolgt eine regelmäßige und zielgruppenspezifische Aufklärung über Prävention körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept – in den Kinder- und Jugendgruppen, bei Elternabenden, bei der Jahreshauptversammlung, bei themenspezifischen Veranstaltungen, über die Vereinszeitschrift OVERFREUND, auf der Website, über den digitalen Newsletter, über die offizielle Signalgruppe (Adminrechte nur beim Vorstand).
- Die Vertrauenspersonen stellen sich regelmäßig den Mitgliedern vor, insbesondere in den Kinder- und Jugendgruppen und auf den Elternabenden.
- Mitgliedern, die Verdachtsfälle oder Übergriffe melden, wird Anonymität zugesichert. Auch werden externe Stellen benannt und transparent kommuniziert, an die sich Betroffene anonym (ohne Nennung von Namen und Verein) wenden können (siehe Ansprechpersonen).

Gruppenangebote

Körperkontakt

Risiken:

- Unterschiedliche Übungen bedürfen teilweise Hilfestellungen, die Körperkontakt erfordern. Körperkontakt kann beispielsweise beim Einstellen der Boote (z. B. Einstellen der Fußstützen, wenn sich eine Person im Boot befindet) erfolgen oder beim Üben der Kenterrolle.
- Risiken bestehen in übermäßigen, unangemessenen Hilfestellungen mit und ohne Körperkontakt, aber auch durch die Ausübung des Sports z. B. beim Kanu-Polo durch intensiven Körperkontakt.
- Risiken bestehen zudem durch unangemessenen Körperkontakt bei der Versorgung von Verletzungen inkl. Massagen.

Maßnahmen:

- Körperkontakt wird auf das notwendige Maß reduziert.

- Durch zur Verfügung stehende Hilfsmittel (z. B. Brett anstelle der Hände beim Kentertraining) oder exakte Anweisungen, Vormachen, Vorspielen von Übungen sowie Weitsicht von Jugendwart:innen und Übungsleiter:innen (z. B. Fußstützen an Land einstellen und nicht erst auf dem Wasser) werden Situationen mit intensivem Körperkontakt reduziert.
- Die Übungsleiter:innen und Jugendwart:innen sprechen das Gegenüber direkt an und erklären Körperkontakt bzw. kündigen diesen an. Dabei holen sie sich das Okay des Gegenübers ein und erfragen ggf. Grenzen.
- Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen ermutigt werden, Wünsche zu äußern und Grenzen zu ziehen.
- Nach Möglichkeit sind mehrere Übungsleiter:innen/Jugendwart:innen anwesend (6-Augen-Prinzip).

Vereinsfahrten

Risiken:

- Zur Ausübung des Sports finden regelmäßig Vereinsfahrten z. T. inkl. Übernachtungen und Fahrgemeinschaften statt.
Risiken sind fehlende Umkleiden bei Touren (z. B. Umziehen auf dem Parkplatz), gemischte Duschen, gemischte Gruppenreisen aus Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und anderen (erwachsenen) Vereinsmitgliedern (ohne Funktion als Übungsleiter:in oder Jugendwart:in), Unkenntnis über das Alter von mitfahrenden Personen, da sich nicht alle kennen, Alkoholkonsum volljähriger Mitreisenden auf Vereinsfahrten, Übernachtungen, Fahrgemeinschaften auch in privaten Fahrzeugen und mit Personen, die keine Funktion als Übungsleiter:in oder Jugendwart:in ausüben, Bildung von 2er-Gruppen auf Vereinsfahrten (auf dem Wasser, bei Anleitung, im Fahrzeug) sowie die Möglichkeit einer Kenterung und Notwendigkeit des sofortigen Aus- und Umkleidens.

Maßnahmen:

- Die Fahrtenleiter:innen klären proaktiv vor der Fahrt über den Ablauf und die Begebenheiten auf der Tour auf. Sie zeigen den Mitgliedern alternative Möglichkeiten auf (z. B. Poncho zum Umziehen empfehlen oder Duschzeiten verabreden).
- Die Teilnahme an Vereinsfahrten ist grundsätzlich freiwillig, sodass Jede:r für sich entscheiden kann, ob er/sie teilnehmen möchte.
- Weiter werden 1:1-Kontakten nach Möglichkeit vermieden.
- Bei gemischten Gruppenfahrten werden alle Mitfahrenden über das Alter der Kinder und Jugendlichen aufgeklärt und Fahrtenleiter:innen zeigen besondere Aufmerksamkeit.
- Insbesondere Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene werden darin gestärkt Grenzen zu formulieren und zu ziehen.

Kleidung

Risiken:

- Badebekleidung und sportspezifische Bekleidung birgt Risiken, da „ungünstige“, freizügige Kleidung (z. B. Bikini zum Kentertraining) verrutschen und/oder zu übermäßigem Hautkontakt führen kann.
- Die Notwendigkeit von Hilfestellungen beim Schließen von Neoprenanzügen oder beim An- und Ausziehen von Trockenjacken begünstigt körpernahe Hilfestellungen ebenso wie körpernahe Unterstützung beim Anziehen, Schließen und Prüfen der Schwimmwesten.

Maßnahmen:

- Übungsleiter:innen und Jugendwart:innen wählen und empfehlen geeignete Kleidung (z. B. Badeanzug anstelle Bikini, Paddelshirt anstelle eines nackten Oberkörpers, Neoprenanzug).
- Durch verbale Anleitung kann der Körperkontakt z. B. beim Anziehen von Neoprenanzügen/Schwimmwesten vermieden oder zumindest reduziert werden.
- Übungsleiter:innen und Jugendwart:innen greifen nur nach Rücksprache helfend ein.
- Nach Möglichkeit werden Jugendwart:innen beiderlei Geschlechts eingesetzt.

Kommunikation und soziales Klima

Verbale und emotionale Gewalt

Risiken:

- Unangemessene Witze über Körper, Verhaltensweisen/Bewegungsabläufe, sexistische Sprüche, aber auch verbale und emotionale Gewalt – insbesondere von Übungsleiter:innen/Jugendwart:innen gegenüber Angeleiteten – aber auch unter Vereinsmitgliedern stellen ein Risiko dar.
- Ebenso besteht die Gefahr von sozialem Druck durch die Gruppe (bestimmte Dinge zu tun, zuzulassen oder zu ignorieren).

Maßnahmen:

- Wir fördern und schaffen einen offenen Umgang mit dem Thema körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, klären auf und sensibilisieren für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir stärken die Individualität des/der Einzelnen und akzeptieren jede Sportlichkeit, damit Betroffene gar nicht erst in die Situation kommen, zu glauben, dass sie etwas zulassen oder akzeptieren zu müssen, um dazu zu gehören.

Soziale Medien

Fotos, Videos

Risiken:

- Verbreitung von Fotos bzw. Videos von Umkleidesituationen, Personen in nasser Kleidung, Missgeschicken (z. B. Kenterung)

Maßnahmen:

- Fotos und Videoaufnahmen werden grundsätzlich nur nach vorausgehender Rücksprache gemacht.
- Beim Teilen und Veröffentlichen von Fotos wird immer das Einverständnis der Fotografierten und/oder deren Erziehungsberechtigten eingeholt.
- In den Umkleiden/beim Umziehen wird grundsätzlich nicht fotografiert.

Chatgruppen

Potenzielle Gefahren:

- Mobbing, Sexting, Cyber-Grooming

Mögliche Maßnahmen:

- Es finden keine 1:1-Kontakte (auch nicht über soziale Medien) zwischen Kindern und Jugendlichen und den Jugendwart:innen statt.
- Bei der Nutzung von Chat-Gruppen werden mit allen Beteiligten - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - Regeln zum Umgang besprochen.

Räumlichkeiten

Umkleiden

Risiken:

- Aufgrund der Notwendigkeit des Umziehens zur Ausübung des Sportes kommt es zu Umkleidesituationen unter verschiedensten Voraussetzungen (z. B. im Schwimmbad, in Sammelumkleiden, oder gemischten Umkleiden von Kindern und Jugendlichen mit Erwachsenen).
- Im Vereinshaus selbst sind nur zwei binäre Sammelumkleiden vorhanden, von denen v. a. die Damenumkleide gut einsehbar ist, wenn die Tür geöffnet wird.
- Bei jüngeren Kindern kann es notwendig sein, zusammen mit den Kindern die Umkleide zu nutzen, um Hilfestellungen beim Anziehen geben zu können.
- In Sammelumkleiden (z. B. öffentliches Schwimmbad) können fremde Personen anwesend sein.

Maßnahmen:

- Die Türen zu den Umkleiden des Bootshauses werden geschlossen (wenn Personen sich umziehen).
- Die Umkleiden werden grundsätzlich nur nach Anklopfen betreten. So können Personen, die sich umziehen kurzfristig aus dem Sichtfeld der Tür treten.
- Die Umkleiden werden zu Beginn und am Ende der Kinder- und Jugendgruppen für alle anderen Mitglieder gesperrt.
- Nach Möglichkeit werden Jugendwart:innen beiderlei Geschlechts eingesetzt.
- 1:1-Situationen werden vermieden (6-Augen-Prinzip).
- In öffentlichen Einrichtungen kann die Nutzung von Einzelkabinen empfohlen werden.
- Auf Vereinsfahrten werden Ponchos empfohlen.

5. Verhaltensleitlinien

Wir sprechen uns in unserer Satzung gegen rassistische, fremdenfeindliche oder diskriminierende Äußerungen sowie gegen jede Form von Gewalt und stattdessen **für Toleranz und Respekt gegenüber jeder Person und ihren individuellen Bedürfnissen und Grenzen** aus.

Damit das auch im Alltag funktioniert, gelten bei uns folgende **Regeln**:

Du sollst dich hier sicher fühlen!

- Du sprichst wertschätzend und offen mit anderen und über andere.
- Das gilt für persönliche Gespräche und selbstverständlich auch für Chats und andere Texte.

Dein Körper gehört dir!

- Du berührst niemanden ohne sein/ihr Einverständnis.
- Beim Toben und Spielen klärst du vorher ab, ob alle Mitspielenden mit den zu erwartenden Berührungen einverstanden sind, und legst Regeln fest. Wenn neue Mitspielende dazukommen, achtest du darauf, dass neue Absprachen getroffen werden.
- Anleitende helfen dir, möglichst selbstständig zu handeln.
- Brauchst du Hilfe, die mit Körperkontakt verbunden ist, erklären Helfende vorher, wann, wie und wo sie dich beim Helfen berühren müssen und holen dein Okay ein.
- Sie achten darauf, dass auch andere Helfende das tun.
- Du entscheidest, ob du die Hilfe möchtest und lehnt es ab, wenn es dir unangenehm ist. Gemeinsam findet ihr andere Lösungen!
- In Notsituationen (akute Unfallvermeidung, Retten und Bergen, 1. Hilfe) reduzieren Helfende Berührungen auf das Notwendige.
- Du achtest auf das 6-Augen Prinzip.

Jede:r hat ein Recht auf Privatsphäre!

- Du hältst die Türen zur Umkleide geschlossen, klopfst an und wartest ab, bevor du die Tür öffnest.
- Du achtest auf das Türschild: Während der Umziehzeiten des Kinder- und Jugendtrainings ist die Umkleide für alle anderen Mitglieder gesperrt.

Du hast das Recht am eigenen Bild!

- Du fotografierst nicht in den Umkleideräumen, nicht in Umkleidesituationen und keine knapp oder unbedeckten Personen.
- Du fotografierst andere Personen nur nach Absprache und versendest oder veröffentlichst Bilder von ihnen nur mit ausdrücklicher Einwilligung.

Du verdienst Respekt!

- Du entscheidest selbst, was du dir zutraust.
- Du respektierst Entscheidungen anderer.
- Anleitende sorgen für deine Sicherheit, indem sie entscheiden, wann eine Fahrt oder Übung für dich nicht geeignet ist oder von einzelnen oder allen Teilnehmenden abgebrochen werden muss.

- Sie motivieren dich, ohne dich unter Druck zu setzen und sie akzeptieren deine Entscheidungen, eine Übung oder Fahrt nicht oder in geringerem Tempo zu bewältigen.
- Sie achten darauf, dass auch andere das genauso akzeptieren.

Das ist uns unsere Gemeinschaft wert!

- Situationen und Gegebenheiten ändern sich. Darum sprechen wir immer wieder über die Regeln unserer Gemeinschaft und sorgen dafür, dass sie angepasst werden.
- Du trägst deinen Teil dazu bei, indem du kritische Punkte aktiv ansprichst.

Du wirst gehört!

- Wenn du dich verletzt, diskriminiert, erniedrigt oder beschämt fühlst, wenn du körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt bist, wendest du dich an die Vertrauenspersonen des Vereins (oder externe Ansprechpersonen).

6. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Vereins folgt dem Grundsatz „**Wir reden miteinander, nicht übereinander**“. Wenn möglich werden Unklarheiten und/oder Konflikte direkt zwischen den beteiligten Personen geklärt. Ist dies nicht möglich - oder im Falle eines Verdachtsfalls auf körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt nicht sinnvoll – werden die Vertrauenspersonen, Jugendwart:innen, Übungsleiter:innen, der Vorstand und/oder externe Ansprechpersonen einbezogen.

Beschwerden durch Kinder und Jugendliche

Der Vorstand, die Übungsleiter:innen, die Jugendwart:innen und die Vertrauenspersonen sind sich bewusst, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Beschwerden nicht immer direkt äußern können. Deshalb sind sie sensibilisiert für indirekte Aussagen oder nonverbales Verhalten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf Unzufriedenheit hindeuten können. Alle Äußerungen und Beschwerden werden ernst genommen. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in wertschätzender und von Respekt geprägter Atmosphäre regelmäßige Gesprächsanlässe angeboten, die es ihnen ermöglichen ihre Meinung zu äußern und kritisches Feedback zu geben.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können sich an die selbstgewählten Kinder- und Jugendvertreter:innen und/oder Jugendwart:innen wenden, die dann stellvertretend die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kinder- und Jugendausschuss bzw. gegenüber dem Gesamtvorstand vertreten.

Darüber hinaus stehen die Vertrauenspersonen und der Vorstand allen Mitgliedern – auch den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

7. Interventionsleitfaden

Wenn du dich verletzt, diskriminiert, erniedrigt oder beschämt fühlst, wenn du körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt bist, kannst du dich jederzeit vertraulich oder auch anonym mitteilen:

- den Vertrauenspersonen des Vereins (Neele Fiedler, Maximilien Fiedler und Stefanie Witt per Telefon, E-Mail, anonymem Kontaktformular oder mit einer (anonymen) Mitteilung im Postkasten),
- externen Ansprechpersonen bei körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum Hamburg, Hilfetelefon),
- Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt innerhalb des Sports (z. B. Hamburger Sportjugend, Deutscher Kanuverband) oder
- externen Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt außerhalb des Sports (z. B. Zündfunke e.V., Dunkelziffer e.V., Basis Praevent)

Bei Vermutungen/Verdachtsfällen wird der gesetzliche Vorstand (1.Vorsitzende:r, 2.Vorsitzende:r, Kassenwart:in) einbezogen und regelmäßig informiert (ggf. unter Verwendung ausschließlich anonymer Daten), um Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ergreifen zu können. Sollte der Vorstand selbst unter Verdacht geraten oder betroffen sein, ist ein Fachverband (z. B. Hamburger Sportjugend, Hamburger Sportbund oder Deutscher Kanu-Verband) miteinzubeziehen.

Vorgehen

Nach der Kenntnisnahme über einen Verdachtsfall muss eine Bewertung des Verdachtes und der Gefährdungssituation vorgenommen werden. Diese besteht in einer Plausibilitätskontrolle. Es dürfen keinesfalls Ermittlungen angestellt, Beweise gesammelt oder der/die Beschuldigte mit den Vorwürfen konfrontiert werden. Stattdessen sollen die Anhaltspunkte gewichtet und gemeinsam mit dem Vorstand eine Einschätzung zur Dringlichkeit vorgenommen werden. Die Einschaltung einer externen Fachkraft ist dringend empfohlen. Der Schutz der/des Betroffenen steht immer an erster Stelle (Abbildung 1).

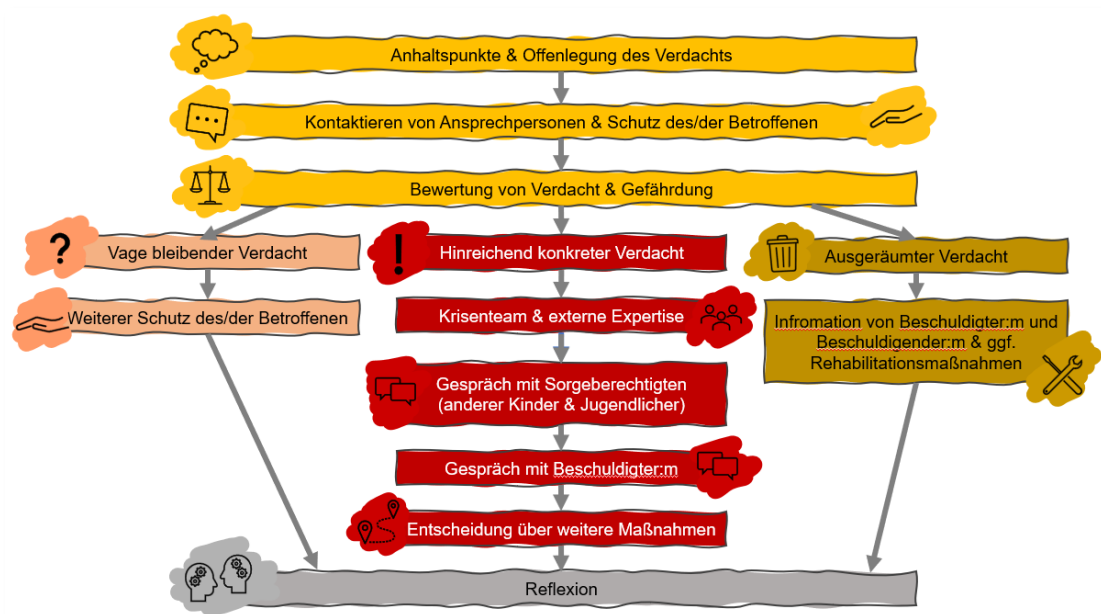


Abbildung 1. Interventionsleitfaden

I. Handlungsschritte für Übungsleiter:innen und Jugendwart:innen sowie Vertrauenspersonen bei Vermutungen/Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen

Schutz des/der Betroffenen steht an erster Stelle

Den/die Betroffene wahrnehmen und ihm/ihr zuhören. Schutz anbieten.

Ruhe bewahren

Überlegt und mit Bedacht handeln, überhastetes Handeln schadet nur.

Es findet keine Konfrontation des/der (möglichen) Täter:in mit den Vorwürfen statt. Solange unklar ist, ob es sich nur um einen Verdachtsfall handelt, gilt die Unschuldsvermutung. Vorschnelle Vorverurteilung führt nicht zu einer Klärung. Der Ruf des/der Beschuldigten ist zu schützen und darf keinen Schaden nehmen.

Rollenklärung und Einbezug der Vertrauensperson

Eine Rollenklärung ist sinnvoll und notwendig. Eigene Grenzen müssen beachtet werden. Hierfür sollte die Ansprache und der Einbezug der Vertrauensperson erfolgen.

II. Handlungsschritte für Vertrauenspersonen bei Vermutungen/Verdachtsfällen auf Grenzverletzungen

Gesprächsbereitschaft und Dokumentation

Wird die Vertrauensperson angesprochen, signalisiert sie Gesprächsbereitschaft.

Ohne beeinflussende Fragen hört die Vertrauensperson zu und schenkt der betroffenen Person Glauben.

Alle Beobachtungen und Gespräche werden so detailliert wie möglich festgehalten. Suggestive Fragen, die eine bestimmte Antwort herbeiführen, sollen unbedingt vermieden werden. Sollten im Verdachtsfall Entscheidungen getroffen werden, müssen diese dokumentiert werden. Hierzu ist dem Schutzkonzept eine Dokumentationsvorlage beigefügt (Anlage 1). Der gesetzliche Vorstand muss informiert und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufgeklärt werden.

Aufklärung und Beratung

Der/die Betroffene wird über die Handlungsmöglichkeiten informiert. Es wird nur auf Wunsch des/der Betroffenen gehandelt und keinesfalls aus Eigeninitiative. Gespräche finden zu diesem Zeitpunkt ausschließlich zwischen Vertrauensperson und der/dem Betroffenen (bei Minderjährigen mit oder sogar nur mit den Erziehungsberechtigten) statt. Erziehungsberechtigte werden nur dann informiert, wenn sie nicht selbst in den (sexuellen) Missbrauch involviert sind. Der Schutz der Betroffenen hat immer Vorrang.

Handlungsbedarf/Sofortmaßnahmen

Besteht akute Gefahr für den/die Betroffene:n müssen Betroffene und mögliche Täter:innen umgehend voneinander getrennt werden. Jeder Vorwurf muss geprüft werden. Der/die Beschuldigte hat ein Recht, sich zu dem Vorfall zu äußern.

Solange der Fall ungeklärt ist, wird der/die Beschuldigte bis zur Klärung von allen Vereinsaktivitäten freigestellt². Bei jedem Verdacht muss die strafrechtliche Unschuldsvermutung der/des Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer strafrechtlichen Verurteilung.

ACHTUNG: Wird die Polizei hinzugezogen, ist zu bedenken, dass damit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dieser Schritt ist **immer** mit der betroffenen Person abzusprechen.

Vorstand informieren

Unbedingt muss der gesetzliche Vereinsvorstand informiert und alle oben genannten Schritte müssen mit der Vereinsleitung abgestimmt werden. Sollte der Vorstand selbst unter Verdacht geraten oder betroffen sein, ist ein Fachverband, z. B. Hamburger Sportjugend, Hamburger Sportbund oder Deutscher Kanu-Verband miteinzubeziehen.

Datenschutz

Alle Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vertraulich behandelt. Zur Gefahrenansprache und -abwehr werden sie ausschließlich anonymisiert mit externen Ansprechpersonen (z. B. Hamburger Sportjugend, Deutscher Kanu-Verband, Zündfunke e.V.), Polizei und Staatsanwaltschaft ausgetauscht. Eine Informationsweitergabe an unbeteiligte Dritte, Presse, o. ä. findet in keinem Fall statt. Die Rechte des/der (möglichen) Täter:in müssen beachtet werden.

Ansprache der/des Beschuldigten

Es findet ohne Rücksprache mit einer externen Fachberatungsstelle keine eigenmächtige Ansprache der/des (möglichen) Täter:in statt. Eine Ansprache erfolgt ausschließlich durch den Vorstand und eine externe Fachkraft. (Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann einen zivilrechtlichen Schadenersatzanspruch des/der verdächtigen Person begründen (üble Nachrede; § 186 StGB).)

Professionelle Hilfe/Einschaltung von Dritten

In jedem Fall sollte externer Sachverstand hinzugezogen werden. Strafverfolgung gehört nicht zu den Kernaufgaben des Vereins.

Dazu gehören externe Beratungsstellen, wie z. B. Hamburger Sportjugend, Zündfunke e.V. und/oder Dunkelziffer e.V. Kontakt mit der Beratungsstelle kann durch die/den Betroffene:n direkt, als auch von den Eltern, der Vertrauensperson, der/dem Übungsleiter:in, dem/der Jugendwart:in oder anonym erfolgen. Die Vertrauensperson unterstützt nach besten Möglichkeiten.

Eigene Grenzen müssen beachtet werden. Hierfür ist die Ansprache externer Fachberatungen sinnvoll.

III. Rehabilitation und Reflexion

Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Der Schwerpunkt liegt auf der

² Im Ermittlungs- /Verdachtsfall gemäß §72a Abs. 1 SGB VIII wird die beschuldigte Person für die Zeit des Ermittlungs- und Klageverfahrens von Kontakten mit Minderjährigen ausgeschlossen.

Beseitigung des Verdachtes. Hierbei wird die gleiche Intensität und Korrektheit angewandt, wie bei der Verdachtsklärung. Die Dokumentation des Verdachtsfalls wird vollständig vernichtet, sobald der Verdacht entkräftet wurde.

Alle Stellen, die in der Bearbeitung involviert waren, werden informiert. Dabei werden alle Schritte mit der zu rehabilitierenden Person abgestimmt. Externe Unterstützung durch Fachberatungsstellen oder Supervisionen kann eine sinnvolle Ergänzung sein.

Ziel ist es, das Vertrauensverhältnis zwischen (weiteren) beteiligten Personen (z. B. anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eltern, Übungsleiter:innen, Jugendwart:innen, Vorstand) und der fälschlich beschuldigten Person wiederherzustellen.

Reflexion und Kommunikation

Bei allen Arten des Verdachtes (vager Verdacht, hinreichend konkreter Verdacht, ausgeräumter Verdacht) ist eine Reflexion notwendig. Die Aufarbeitung sollte im Team stattfinden. Dabei sollte das bestehende Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst werden.

Besteht bei einem bekannt gewordenen Fall keine Gefahr mehr, die Ermittlungen zu beeinträchtigen, kann eine sachliche Information innerhalb des Vereins (z. B. Elternabend, Mitgliederversammlung) sowie der Presse sinnvoll sein. Dies geschieht ausschließlich über den Vorstand.

Diese Kommunikation sollte die grundsätzliche Präventions- und Interventionsarbeit des Vereins aufzeigen. Persönlichkeitsrechte von Beteiligten müssen beachtet werden. Jegliche öffentliche Mitteilung sollte durch einen Rechtsbeistand und einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit vorab geprüft werden.

Eine Begleitung durch Fachverbände (z.B. Hamburger Sportjugend, Deutscher Kanu-Verband) bzw. externe Fachberatungsstellen (z.B. Zündfunke e.V.) wird angeregt.

8. Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen



Vertrauenspersonen beim WSV Overfreunde Hamburg e.V.

E-Mail: vertrauensperson@overfreunde.de
Maximilian Fiedler | +49 (0)176 6400 2611
Neele Fiedler | +49 (0)176 811 33 977
Stefanie Witt | +49 (0)176 8031 8140

Externe Beratungsangebote bei körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt



Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon
Telefonische Beratung (Mo-Sa, 14 bis 20 Uhr)
Anonym und kostenlos.
116 111



Kinderschutzzentrum Hamburg Hilfe für Kinder und Eltern

Emilienstraße 78 | 20259 Hamburg
+49 (0)40 4910007 | kinderschutz-zentrum@hamburg.de



Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Anonym, mehrsprachig und barrierefrei
08000 116 016
(24-Stunden-Beratungsangebot an 365 Tagen)
www.hilfetelefon.de



Hilfetelefon Gewalt an Männern

Telefonische Beratung 0800 123 99 00
(Mo-Do, 8 bis 20 Uhr; Fr, 8 bis 15 Uhr)
Chatberatung (Mo-Do, 12 bis 13 Uhr und 17 bis 19 Uhr)
beratung@maennerhilfetelefon.de
www.maennerhilfetelefon.de

Externe Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt: Innerhalb des Sports



Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V.

Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt
Schäferkampsallee 1 | 20357 Hamburg
Jennifer Niß | +49 (0)40 419 08 264
j.niss@hamburger-sportjugend.de



Ansprechpersonen für Prävention sexualisierte Gewalt beim DKV

Deutscher Kanu-Verband

Dagmar Heidemann | +49 (0)5731 92030 |
famheidemann@yahoo.de

Deutsche Kanu-Jugend

Hauke Heemann | +49 (0)177 4976 549 |
hauke.heemann@gmail.com

Externe Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt: Außerhalb des Sports



Zündfunke e.V.

Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen
Max-Brauer-Allee 134 (Eingang Hospitalstraße) | 22765 Hamburg
+49 (0)40 890 12 15 | info@zuendfunke-hh.de



Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15 | 22761 Hamburg
+49 (0)40 4210 70010 | info@dunkelziffer.de



N.I.N.A. Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e.V.

Telefonische Beratung 0800 22 55 530
(Mo, Mi, Fr, 9 bis 14 Uhr; Di, Do, 15 bis 20 Uhr)
<https://nina-info.de/hilfe-telefon>
www.hilfe-telefon-missbrauch.online



Basis Praevent

Beratungsstelle für Jungen* und Männer* bei sexualisierter Gewalt
Steindamm 11 | 20099 Hamburg
+49 (0)40 3984 2662 | basis-praevent@basisundwoege.de

Anlagen



OVERFREUNDE HAMBURG

Dokumentationsbogen Teil I - Sachdokumentation

Grundregeln

- **Wird ein Vorfall bekannt, besteht Handlungspflicht!**
- Versuche die beschriebene Situation mit den Worten der betroffenen Person festzuhalten, ohne beeinflussende Fragen und eigene Wertungen (**nur Fakten, keine Interpretationen**).
- Beachte, dass jegliche Form der Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („verhört“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Rücksprache wird nur mit dem gesetzlichen Vorstand, den Vertrauenspersonen und nicht mit anderen Vereinsmitgliedern getroffen.
- Alle Handlungsschritte sollten in Absprache mit Betroffenen vereinbart werden.
- Sollten die Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden, besteht Ermittlungszwang, d. h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden.
- In jedem Fall sollte Rücksprache mit externen Fachkräften/Fachberatungen gehalten werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur dann informiert werden, wenn sie nicht in den (sexuellen) Missbrauch involviert sind.
- Niemand wird eigenmächtig zur Rede gestellt.

1. Gespräch mit Melder:in

Name des/der Melder:in

Name des/der Protokollant:in



Gesprächsprotokollbogen zur Dokumentation nutzen.
Bericht möglichst in wörtlicher Rede „...“ verfassen. **Auf Interpretationen verzichten.**

Gespräch wurde geführt am: _____.



OVERFREUNDE HAMBURG

2. Gespräch mit betroffener Person

Name der betroffenen Person:

.....

Name des/der Protokollant:in

.....

- Gesprächsprotokollbogen zur Dokumentation nutzen.
Bericht möglichst in wörtlicher Rede „...“ verfassen. **Auf Interpretationen verzichten.**

Gespräch wurde geführt am:

Gespräch konnte nicht geführt werden, weil ...



.....

3. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten/gesetzlichen/r Vertreter:in

Name:

.....

Name des/der Protokollant:in

.....

- Gesprächsprotokollbogen zur Dokumentation nutzen.
Bericht möglichst in wörtlicher Rede „...“ verfassen. **Auf Interpretationen verzichten.**

Gespräch wurde geführt am:

Gespräch konnte nicht geführt werden, weil ...



.....



**OVERFREUNDE
HAMBURG**

Ergebnis des Gesprächs:

Angesprochene Themen:

Vereinbarungen/Aufgaben/Pläne

Wer macht was bis wann (z.B. Elterngespräch, Beratung bei Fachberatung...)



Dokumentationsbogen Teil II – Reflexionsdokumentation (Gefühlsebene)

Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?

Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?

Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem/der Betroffenen geschieht, wenn nicht interveniert wird?



OVERFREUNDE HAMBURG

Welche Veränderungen wünsche ich mir für den/die Betroffene?

Wen im Umfeld des/der Betroffenen stelle ich mir als Unterstützung für den/die Betroffene:n vor?

Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für den/die Betroffene erscheint?



OVERFREUNDE HAMBURG

Was sollten meine nächsten Schritte sein?



Verhaltensleitlinien

Wir sprechen uns in unserer Satzung gegen rassistische, fremdenfeindliche oder diskriminierende Äußerungen sowie gegen jede Form von Gewalt und stattdessen **für Toleranz und Respekt gegenüber jeder Person und ihren individuellen Bedürfnissen und Grenzen** aus.

Damit das auch im Alltag funktioniert, gelten bei uns folgende **Regeln**:

Du sollst dich hier sicher fühlen!

- Du sprichst wertschätzend und offen mit anderen und über andere.
- Das gilt für persönliche Gespräche und selbstverständlich auch für Chats und andere Texte.

Dein Körper gehört dir!

- Du berührst niemanden ohne sein/ihr Einverständnis.
- Beim Toben und Spielen klärst du vorher ab, ob alle Mitspielenden mit den zu erwartenden Berührungen einverstanden sind, und legst Regeln fest. Wenn neue Mitspielende dazukommen, achtest du darauf, dass neue Absprachen getroffen werden.
- Anleitende helfen dir, möglichst selbstständig zu handeln.
- Brauchst du Hilfe, die mit Körperkontakt verbunden ist, erklären Helfende vorher, wann, wie und wo sie dich beim Helfen berühren müssen und holen dein Okay ein.
- Sie achten darauf, dass auch andere Helfende das tun.
- Du entscheidest, ob du die Hilfe möchtest und lehnt es ab, wenn es dir unangenehm ist. Gemeinsam findet ihr andere Lösungen!
- In Notsituationen (akute Unfallvermeidung, Retten und Bergen, 1. Hilfe) reduzieren Helfende Berührungen auf das Notwendige.
- Du achtest auf das 6-Augen Prinzip.

Jede:r hat ein Recht auf Privatsphäre!

- Du hältst die Türen zur Umkleide geschlossen, klopfst an und wartest ab, bevor du die Tür öffnest.
- Du achtest auf das Türschild: Während der Umziehzeiten des Kinder- und Jugendtrainings ist die Umkleide für alle anderen Mitglieder gesperrt.

Du hast das Recht am eigenen Bild!

- Du fotografierst nicht in den Umkleideräumen, nicht in Umkleidesituationen und keine knapp oder unbedeckten Personen.
- Du fotografierst andere Personen nur nach Absprache und versendest oder veröffentlichst Bilder von ihnen nur mit ausdrücklicher Einwilligung.



OVERFREUNDE HAMBURG

Du verdienst Respekt!

- Du entscheidest selbst, was du dir zutraust.
- Du respektierst Entscheidungen anderer.
- Anleitende sorgen für deine Sicherheit, indem sie entscheiden, wann eine Fahrt oder Übung für dich nicht geeignet ist oder von einzelnen oder allen Teilnehmenden abgebrochen werden muss.
- Sie motivieren dich, ohne dich unter Druck zu setzen und sie akzeptieren deine Entscheidungen, eine Übung oder Fahrt nicht oder in geringerem Tempo zu bewältigen.
- Sie achten darauf, dass auch andere das genauso akzeptieren.

Das ist uns unsere Gemeinschaft wert!

- Situationen und Gegebenheiten ändern sich. Darum sprechen wir immer wieder über die Regeln unserer Gemeinschaft und sorgen dafür, dass sie angepasst werden.
- Du trägst deinen Teil dazu bei, indem du kritische Punkte aktiv ansprichst.

Du wirst gehört!

- Wenn du dich verletzt, diskriminiert, erniedrigt oder beschämt fühlst, wenn du körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt bist, wendest du dich an die Vertrauenspersonen des Vereins (oder externe Ansprechpersonen).

Hiermit verspreche ich, _____, mich an die Verhaltensregeln zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift